

Betreff: Zuschüsse an Vereine und Initiativen im Bereich der interkulturellen Arbeit
hier: Bericht des Amtes für Kultur und Freizeit über die Vergabe im Jahr 2004

Anmeldung
zur Tagesordnung der Sitzung
der Kommission für Integration
am 03.03.2005
-öffentlich-

I. Sachverhalt:

1. Referat VIII legt der Kommission den jährlichen Bericht über die Zuschussvergabe an „Vereine und Initiativen im Bereich der interkulturellen Arbeit“ im Jahr 2004 vor. Gemäß der geltenden Vergaberichtlinien ist der Kommission für Ausländerfragen und dem Ausländerbeirat jährlich über die Vergabe im Vorjahr zu berichten. Der Bericht wurde dem Ausländerbeirat bereits zugeleitet.
2. 2004 standen zunächst wie in den vergangenen Jahren 61.400 Euro zur Verfügung; diese wurden aufgrund der Sparmaßnahmen um 5 % gekürzt, somit konnten nur 58.330 Euro vergeben werden. Die Antragsteller erhielten deshalb nur 95 % des bewilligten Zuschusses ausbezahlt (Spalte „Zuschuss“ in der Beilage).
3. Da die Mittel bereits in den vergangenen Jahren nicht ausreichten und sich bereits im März abzeichnete, dass nur ca. die Hälfte der gestellten Anträge berücksichtigt werden könnte, wurde von KUF ein Vorschlag für die Herabsenkung der einzelnen Vergabesätze erarbeitet. Diese Maßnahme wurde mit der Zuschussvergabekommission des Ausländerbeirats einvernehmlich abgestimmt. Eine Änderung der Richtlinien war dazu nicht notwendig weil die in den Richtlinien genannten Prozentsätze und Beträge ohnehin nur die maximale Förderung begrenzen. Alle Antragsteller wurden daraufhin über die Änderungen informiert (siehe Beilage).
4. Aus den de facto zur Verfügung stehenden Zuschussmitteln konnten alle gestellten und förderfähigen Anträge bezuschusst werden (vgl. Beilage). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ab Mitte des Jahres kaum mehr Anträge gestellt wurden, weil die potentiellen Antragsteller darüber informiert wurden, dass die Zuschussmittel zu diesem Zeitpunkt bereits erschöpft waren. Die Zahl der nicht berücksichtigten Anträge gibt insofern nicht den realen Bedarf wieder.
Weiterhin sind der Beilage auch die abgelehnten Zuschussanträge und die Gründe für die Ablehnung zu entnehmen.
5. Wie in den Vergaberichtlinien vorgesehen, wurde bei Anträgen über 750 Euro der Ausländerbeirat miteinbezogen. Zuschussanträge unter 750 Euro wurden direkt von KuF bearbeitet und entschieden und dem Ausländerbeirat zur Kenntnis gegeben. Alle Zuschussentscheidungen über 750 Euro erfolgten auch im Jahr 2004 wieder im Einvernehmen zwischen KuF und Ausländerbeirat.

II. Beilagen:

- Liste über die Vergabe im Jahr 2004
- Liste der abgelehnten Anträge
- Infoblatt über „neuen“ Vergabesätze im Jahr 2004
- Zuschußrichtlinien in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2001

III. Empfehlungsvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref VIII

Am

Referat VIII

